

Entsorgung von Zwischenbodenschlacke

Ab sofort gilt für die Entsorgung von Zwischenbodenschlacke die folgende Regelung:

1. Kleinmengen bis 5 m³

Kleinmengen bis zu 5 m³ können ab sofort in der KVA Thun thermisch verwertet werden. Die Annahme erfolgt ohne Vorliegen einer Analytik unter dem Artikel 11-111-004 „Gewerbeabfall“. Um der Staubentwicklung beim Kippen entgegenzuwirken, empfehlen wir, die Zwischenbodenschlacke vorgängig mit anderen Gewerbeabfällen aufzumischen.

2. Mengen über 5 m³

Bei Mengen über 5 m³ erfolgt die Entsorgung grundsätzlich auf der Reaktordeponie (Schlackenkompartment) Türliacher in Jaberg. Für diese Mengen ist in jedem Fall eine Entsorgungsgenehmigung (inkl. entsprechender Analyse) zu beantragen. Aufgrund des in der Analyse ermittelten Wertes werden der definitive Entsorgungsweg und der für die Verrechnung anwendbare Artikel (inkl. Preis) festgelegt.

3. Begründung

Die Abklärungen mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kanton Bern haben ergeben, dass bei der Zwischenbodenschlacke verschiedentlich hohe TOC-Werte (> 5 %) zu erwarten sind. Daher ist die Entsorgung über eine Nachverbrennung zu bevorzugen. Zudem werden die Schlacken aus Zwischenböden beim Rückbau oft mit Holz vermischt, was wiederum eine Erhöhung des TOC-Gehaltes zur Folge hat.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 031 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für diese Massnahme danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

AG für Abfallverwertung AVAG

Thun, 11. März 2015